



## Beitrittserklärung

Wir möchten Sie darüber informieren, dass die von Ihnen in Ihrer Beitrittserklärung angegebenen Daten über Ihre persönlichen und sachlichen Verhältnisse (sog. personenbezogene Daten) auf Datenverarbeitungs- Systemen des Vereins, gespeichert und für Verwaltungs-Zwecke des Vereins verarbeitet und genutzt werden. Je nach Anforderung des zuständigen Sportfachverbandes und des Bayerischen Landes-Sportverbandes werden Daten an die Verbände weitergeleitet für deren Verwaltungs- und Organisationszwecke.

Wir sichern Ihnen zu, Ihre personenbezogenen Daten vertraulich zu behandeln und nicht an Außenstehende weiterzugeben. Sie können jederzeit schriftlich Auskunft über die, bezüglich Ihrer Person gespeicherten Daten erhalten und Korrektur verlangen, soweit die beim Verein oder den Verbänden gespeicherten Daten unrichtig sind. Sollten die gespeicherten Daten für die Abwicklung der Geschäftsprozesse des Vereins / der Verbände nicht notwendig sein, so können Sie auch eine Sperrung, gegebenenfalls auch eine Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen.

**Für das (Neu-) Mitglied:**

Ich stimme der Speicherung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten zu, soweit es für Vereins-/Verbandszwecke erforderlich ist.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
PLZ / Wohnort

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
E-Mail

\_\_\_\_\_  
Aufnahme in Abteilung / Eintrittsdatum

**(bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)**

**Weitere aufzunehmende Familienmitglieder:**

Name, Vorname	Geburtsdatum	Abteilung
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

**Beiträge pro Jahr (bitte ankreuzen)**

**Abt. Fußball** ab 2017

- Familienbeitrag 95,-€
- Aktives Mitglied 65,-€
- Kinder/Jugendliche\* 45,-€
- Fördermitglied 30,-€

**Abt. Gymnastik**

- Familienbeitrag 95,-€
- Aktives Mitglied 50,-€
- Kinder/Jugendliche\* 40,-€
- Fördermitglied 30,-€

**Abt. Tennis**

- Familienbeitrag 200,-€
- Aktives Mitglied 135,-€
- Kinder/Jugendliche\* 50,-€
- Fördermitglied 40,-€

\* Ermäßigung ab 18 Jahren nur gegen Vorlage einer aktuellen Schulbescheinigung

**Bei Mitgliedschaft in der Abteilung Tennis sind die Mitgliedsbeiträge der übrigen Abteilungen inbegriffen.**

Stand: November 2016

**Einzugsermächtigung**

Ich ermächtige den Ballspielclub Bodolz 1973 e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Ballspielclub Bodolz 1973 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

*Hinweis:* Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

**Gläubiger-Identifikationsnummer: DE10ZZZ00000209212**

**Mandatsreferenz:** \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_ BIC (8 oder 11 Stellen) \_\_\_\_\_

Bank \_\_\_\_\_

Vorname, Name des Kontoinhabers \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift des Kontoinhabers \_\_\_\_\_ b.w.

## Beitragsordnung

- (1) Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
- (2) Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird gemäß § 5 Nr. 2 der Satzung von der Hauptversammlung beschlossen.
- (3) Ab dem 01. Januar 2017 gelten die am 28.04.2016 von der Hauptversammlung festgesetzten Beiträge. Die Hauptversammlung kann durch Beschluss Änderungen vornehmen.
- (4) Der Mitgliedsbeitrag ist als Jahresbeitrag festgesetzt. Er ist in einem Betrag zu bezahlen.
- (5) Bei Vereinseintritt während des Jahres wird der Jahres-Mitgliedsbeitrag halbjährlich berechnet.
- (6) Zusatzbeiträge in den einzelnen Abteilungen werden auf Beschluss der Abteilungsversammlung in Absprache mit dem Vorstand festgelegt.
- (7) Der Einzug des Beitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren über EDV im Februar jeden Jahres. Abweichend hiervon wird der Beitrag von Mitgliedern der Abteilung Tennis im Juni jeden Jahres eingezogen. Eine Abbuchung ist nur vom Girokonto möglich.
- (8) Die Beiträge werden mittels Einzugsermächtigung erhoben.
- (9) Die Kündigungsfrist der Mitgliedschaft beträgt einen Monat zum 31. Dezember. Die Kündigung muss bis zum 30. November des Jahres schriftlich erfolgen. Die Annahme der Kündigung wird schriftlich bestätigt.
- (10) Jugendliche im Familienbeitrag werden ab dem Kalenderjahr, in dem sie das 19. Lebensjahr vollenden, als Aktive geführt. Schüler werden auf Antrag und gegen schriftliche Bestätigung über das 18. Lebensjahr hinaus in der bisherigen Beitragsgruppe weitergeführt (Familien- oder Schülerbeitrag).
- (11) Gerät ein Mitglied in eine wirtschaftliche Notlage, kann der Vorstand gemäß § 5 Nr. 5 von sich aus oder auf Antrag den Mitgliedsbeitrag stunden, erlassen oder ermäßigen.
- (12) Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch EDV. Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert. Nach Beendigung der Mitgliedschaft werden die Daten gelöscht.
- (13) Die Mitglieder sind durch die Beitragszahlung nach den Bestimmungen des Sportversicherungsvertrages des BLSV versichert.